



Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr: VO/19/144-1
	Status: öffentlich
	Datum: 22.08.2019
Federführend:	Bericht im Ausschuss: Inga Ries
Büro der Bürgermeisterin	Bericht im Rat: Christopher Radon
	Bearbeiter: Inga Ries
1. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
09.09.2019	Hauptausschuss
24.09.2019	Ratsversammlung

Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Der Brandschutzbedarfsplan wurde am 17.06.2019 erstmalig durch den Hauptausschuss in der Feuerwache West beraten.

Die CDU-Fraktion hatte einen Fragenkatalog vorgelegt. Die Wehrführer und der Fachdienst Feuerwehr haben inzwischen die Fragen erörtert und werden die Antworten mit Vertretern der Fraktionen am 28.08.2019 vorberaten (18 Uhr, Rathaus, Sitzungsraum Ahrenlohe). Außerdem wurde in der Sitzung um eine Aufstellung der aus dem BSBP resultierenden Investitionen gebeten.

Beides ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

gez.
Sabine Kählert
Bürgermeisterin

Anlage/n:

- Fragen der CDU-Fraktion zum Brandschutzbedarfsplan mit Antworten
- Investitionsplanung

Feuerwehrbedarfsplan

Beim Durchlesen des Feuerwehrbedarfsplans für die Stadt Tornesch ist uns aufgefallen, dass Tornesch derzeit fünf Löschfahrzeuge bei ca. 14.500 Einwohnern vorhält.

Im vorliegenden Feuerwehrbedarfsplan wird darauf hingewiesen, dass in den nächsten Jahren wohl noch ein 6. Löschfahrzeug angeschafft werden muss.

An dieser Stelle möchten wir vorab auf einige andere Kommunen im Kreis Pinneberg mit ähnlichen Gewerbeansiedlungen / Einwohnerzahlen hinweisen:

Uetersen	3 Löschfahrzeuge, <i>9 sonstige Fahrzeuge</i>	ca. 17.500 Einwohner <i>18.407</i>
Rellingen	4 Löschfahrzeuge <i>6, 8 sonstige Fahrzeuge</i>	ca. 13.500 Einwohner <i>14.702</i>
Quickborn	4 Löschfahrzeuge <i>5, 8 sonstige Fahrzeuge</i>	ca. 20.000 Einwohner <i>22.080</i>
Halstenbek	4 Löschfahrzeuge, <i>7 sonstige Fahrzeuge</i>	ca 16.500 Einwohner <i>18.487</i>
Barmstedt	3 Löschfahrzeuge, <i>6 sonstige Fahrzeuge</i>	ca 10.000 Einwohner <i>10.409</i>
Schenefeld	3 Löschfahrzeuge, <i>8 sonstige Fahrzeuge</i>	ca 19.000 Einwohner <i>19.153</i>

Außerdem zum Vergleich

Pinneberg	6 Löschfahrzeuge, <i>6 sonstige Fahrzeuge</i>	ca. 50.000 Einwohner <i>43.155</i>
Wedel	6 Löschfahrzeuge, <i>12 sonstige Fahrzeuge</i>	ca. 35.000 Einwohner <i>34.546</i>

Aufgrund der Unterschiede beim Bedarf an Löschfahrzeugen zu den anderen, vergleichbaren Kommunen haben wir uns den Feuerwehrbedarfsplan einmal genauer angeschaut. Hierbei haben sich weitere Fragen ergeben, die wir gerne vor einer Zustimmung zum Bedarfsplan, aufgeklärt hätten.

Anmerkung:

Tornesch hat noch 8 Sonderfahrzeuge, die keinen einsatztaktischen Punktwert haben. Zur obigen Aufstellung muss man ergänzend erwähnen, dass nicht bekannt ist, ob alle Kommunen einen Brandschutzbedarfsplan aufgestellt haben. Jede Kommune muss eigenständig ihr Risiko definieren und abdecken. Die Anzahl der Löschfahrzeuge in der Stadt Tornesch ist in den letzten 30 Jahren nicht erhöht worden. Und selbst mit diesen einsatztaktisch bewerteten Fahrzeugen wird das Risiko der Stadt Tornesch nicht ganz abgedeckt. Insofern ist es unerheblich für die Stadt Tornesch, wie viele Löschfahrzeuge andere Städte und Gemeinden haben.

Gemäß Anlage 1 zum Organisationserlass Feuerwehren ist ein Risiko mit der Klasse 5 zu bewerten, wenn Industriebetriebe mit mehr als 1.000 Beschäftigte am Standort vorhanden sind. Die Firma HellermannTyton hatte im Januar 2019 980 Mitarbeiter/innen am Standort. Der Ausrückebereich Ost ist derzeit noch mit der Risikoklasse 4 bewertet.

Deckblatt

- Handelt es sich nicht eigentlich um einen Feuerwehrbedarfsplan?

Antwort:

Das entsprechende Gesetz heißt in Schleswig-Holstein Brandschutzgesetz, daher Brandschutzbedarfsplanung. Dieser Begriff hat sich seit der Erarbeitung des ersten Brandschutzbedarfsplanes vor 10 Jahren „eingebürgert“. Der Organisationserlass Feuerwehren spricht von Feuerwehrbedarfsplan. Letztendlich ist es aber egal, wie er heißt.

Seite 16 - 3. Absatz

- Weshalb wird die Stadt Tornesch in zwei verschiedene Ausrückbereiche bis 12.500 Einwohner unterteilt?
- Würde man die Stadt Tornesch mit nur einem Ausrückbereich rechnen, könnten sich die benötigten Fahrzeugpunkte von 582 auf ca. 400 (+61 Löschhilfe) reduzieren?

Antwort:

Das Land S-H hat keine gesetzlichen oder anderweitig verbindlichen Grundlagen für die Erstellung eines Brandschutzbedarfsplanes/ Feuerwehrbedarfsplanes erlassen.

Um eine Angleichung der Bedarfsplanung zu erreichen, hat das Land aber Empfehlungen zur Feuerwehrbedarfsplanung erstellt, die unter anderem einen Musterplan und ein Onlinetool zur Ermittlung des gemeindlichen Gefahrenpotenzials enthalten.

Gemäß den Anleitungen zum Bedarfsplanungstool ist eine Unterteilung der Ausrückbereiche zur Bedarfsplanung üblicherweise gemäß der Anzahl der Ortswehren oder der Anzahl der Feuerwehrhäuser vorzunehmen.

Die Stadt Tornesch hat zwei Feuerwehren mit zwei Ausrückbereichen

Jeder Ausrückbereich wird einzeln betrachtet, um die nötigen Eingreifzeiten richtig zu ermitteln. Auch hat jeder Ausrückbereich seine eigenen Gefahrenpunkte.

Wir haben den Bereich Ost mit 7000 Einwohner in der RK 4 angesetzt und den Bereich West mit 7500 Einwohner in RK 5.

Im Ergebnis und vor allen Dingen bei den Handlungsempfehlungenwürde es keinen Unterschied geben, ob Tornesch ein oder zwei Ausrückbezirke bildet. Diese Frage wurde noch mit dem ehemaligen Wehrführer der Stadt Elmshorn, Herrn Stefan Mohr, rekommuniziert. Herr Mohr hat die

Vorsitzender des Vorstandes: Daniel Kölbl, Ahrenloher Straße 254, 25436 Tornesch I Tel.: 0176/45 86 24 61

Vorsitzender der Fraktion: Christopher Radon, Moorreger Weg 38, 25436 Tornesch I Tel.: 0151/72 82 99 44

Konto: VR Bank Pinneberg • IBAN: DE41 2219 1405 0045 0044 00 • BIC: GENODEF1PIN

facebook.com/cdutornesch • instagram.com/cdu_tornesch • twitter.com/cdutornesch

cdu-tornesch.de • post@cdu-tornesch.de

Empfehlungen für die Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen maßgeblich mitentwickelt. Die Punkte bei der Löschhilfe blieben gleich, es wären dann auswärtige Einsatzkräfte. In größeren Stadtgebieten mit hohem Gefährdungspotenzial ist es durchaus üblich, mehrere Ausrückebezirke zu bilden. Dies hat die Stadt Elmshorn auch getan, obwohl sie keine Ortwehren hat.

Seite 22 Tabelle

In der Tabelle erkennt man die erforderlichen Fahrzeugpunkte vor Ort sowie die Punkte, die durch Löschhilfen abgedeckt werden sollen.

- Weshalb werden Kräfte aus dem jeweils anderen Standort hier auch innerörtlich als „Löschhilfe“ gerechnet?

Würde man den 8 Minuten Aktionsradius der Ausrückebereiche nicht mit dem Zirkel darstellen, sondern mit einer der Esinger- und Ahrenloher Straße angepassten Geschwindigkeit, isochron berechnen,

- wäre es dann möglich, dass ein Fahrzeug des jeweils anderen Standortes die geforderte Eintreffzeit von maximal acht Minuten erreicht und somit als Fahrzeug vor Ort gerechnet werden könnte?
- Wie sieht der tatsächliche Schutzzielerreichungsgrad für Tornesch aus?
 - Wurde eine statistische Auswertung von Ausrücke- und Eintreffzeiten vorgenommen?

Antwort:

- Bei der Ermittlung wird angegeben ob aus einem anderen Ausrückebereich Fahrzeuge mit alarmiert werden. Wir haben Tornesch eine gemeinsame Alarm- und Ausrückeordnung -AAO- Die Bedarfsplanung zeigt die jeweils andere Wehr als Löschhilfe aus. Dies ist zugegebener Maßen verwirrend.*
- Bei dieser Ermittlung gäbe es zu viele Unsicherheitsfaktoren, vor allem die Verkehrssituation in Tornesch.*
- Nein, bislang noch nicht. Wir werden aber versuchen, bis zum 28.08.2019 dies zu recherchieren.*

Seite 33 - 1. Absatz

„Ein Tanklöschfahrzeug ist üblicherweise mit einer Truppkabine (1/2) ausgestattet“

- Warum soll hier in Tornesch ein Sonderweg beschränkt werden, bei dem zwei genormte, taktisch völlig unterschiedliche Fahrzeuge miteinander vermengt werden sollen?
- Soll dieses noch zu beschaffende Fahrzeug wie ein Hilfeleistungs-Löschfahrzeug (HLF) als Erstangreifer eingesetzt werden, oder als reiner Wasserträger im 2. oder 3. Abmarsch die ersteingetroffenen Kräfte mit Löschmittel versorgen? (ggf. auch im Pendelverkehr?)

Die Wehrführungen und der Fachdienst Feuerwehr sind sich einig, dass ein solche stark umgebautes Tanklöschfahrzeug (TLF) nicht mehr wie im Bedarfsplan angegeben mit nur 60 Punkten, sondern deutlich höher bewertet werden müsste.

- Gibt es hierzu ein Gutachten oder ähnlich schriftliches?

Antwort:

In Tornesch gibt es nicht genügend Sitzplätze, um alle Einsatzkräfte mit Lösch- und Sonderfahrzeugen an den Einsatzort zu bringen. Von daher stammt die Idee, gleich eine gesamte

Gruppe mit dem TLF zu befördern. Ansonsten müsste die Anzahl der Mannschaftstransportwagen noch weiter erhöht werden, was zu weiteren Stellplätzen führen würde.

Das Merkblatt zur Ermittlung notwendiger Feuerwehrfahrzeuge aufgrund von Risikoklassen als Anlage 1 zum Organisationserlass Feuerwehren in der jetzigen Form stammt aus dem Jahre 2009. Dem Landesbrandmeister wurde von uns mitgeteilt, dass das Punktesystem überarbeitungsbedürftig ist. Ein Gutachten oder anderes schriftliches liegt nicht vor. Dass muss auch nicht unbedingt sein, weil diese Entscheidung eine pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe der Stadt Tornesch ist.

Seite 34

In der Tabelle ist zu erkennen, dass dieses neue TLF 4.000 mit Mannschaftskabine und 4.000 Liter Wassertank ca. 550.000,- Euro kosten soll. Laut unserer Internet-Recherche haben sich die Feuerwehren in Freising und Witzhausen vor kurzem solch ein TLF 4.000 mit Truppkabine und 5.000 Liter Wassertank angeschafft. Beide Fahrzeuge kosteten laut Presseartikel unter 320.000 Euro.

- Woher kommt der große Preisunterschied von über 220.000 Euro zum geplanten Tornescher TLF?
- Gibt es in der Feuerwehr ein internes Konzept mit strategischen Überlegungen zu dieser Fahrzeugbeschaffung?
- Wenn ja, zu welchem Ergebnis kommt das Konzept?

Antwort:

Am Standort West wurde eine Arbeitsgruppe zur Konfiguration des TLF's eingerichtet. Das jetzige TLF hat eine Gruppenkabine und einen 2.400 Liter Wassertank. Das neue Fahrzeug soll mehr Wasser transportieren können, weil es beim Alarmierungsschwort „Feuer“ als erstes Fahrzeug ausrücken soll, denn bis zum Schwort „Feuer G“ wird die Wassermenge ausreichen, um ein Feuer zu bekämpfen.

Die Feuerwehr Wedel hat sich 2013 auch ein TLF 4000 angeschafft und der Preis lag deutlich über 400.000 €. Bei der Beantragung der Haushaltsmittel haben wir uns an die Verkaufsempfehlung eines Anbieters gerichtet. Die genaue Höhe des Anschaffungspreises kann erst nach erfolgter Submission genannt werden.

Das Fahrzeugkonzept unterliegt der Alarm- und Ausrückeordnung sowie dem zu erwarteten Risikopotenzial in der Stadt und muss entsprechend angepasst werden. Der jetzige Fahrzeugbestand mit Lösch- und Sonderfahrzeuge kann als Konzept bewertet werden.

Seite 38 - 7.2.8

Die große Wassermenge ist vorrangig wichtig für die Autobahn sowie Wald- und Moorbrände.

- Weshalb wird dieses Fahrzeug dann nicht direkt an den Wald- und Moorflächen und der BAB23, also am Standort Ost stationiert?

Antwort:

*Das TLF 4000 soll **zusätzlich** im Moor und auf der Autobahn eingesetzt werden. Es kann nicht in die Wache Ost verlagert werden, da die Hauptbrandlast sich im westlichen Einsatzgebiet befindet, wie z.B. Schulen, Altenheime, Tornescher Hof, Papierfabriken usw. Eine Verlagerung Richtung Wache Ost würde bedeuten, dass man Sach- über Personenschäden stellen würde.*

Seite 38 - 7.3.

- Kann die Jugendfeuerwehr nicht komplett in die gerade sanierte Alte Ahrenloher Schule umziehen?
- Wie werden derzeit die Nebengebäude und das Obergeschoß der Alten Ahrenloher Schule genutzt?
- Kann hier Material der Jugendfeuerwehr untergebracht werden?

Antwort:

Nein, kann sie nicht. Der Jugendfeuerwehr steht ein Gruppenraum für jugendpflegerische Maßnahmen zur Mitnutzung zur Verfügung. Die Sanierung der Alten Ahrenloher Schule erfolgte mit EU-Mitteln aus dem Programm „Erhalt des ländlichen Kulturerbes“. Die Förderung beinhaltet folgende Punkte und muss für diese zur Verfügung stehen:

- *dem Erhalt des als Kulturdenkmal eingestuftes Gebäudes*
- *dem Erhalt der identitätsstiftenden Funktion für die Bewohnerinnen und Bewohner des Ortsteils Ahrenlohe*
- *dem Erhalt des zentralen Treffpunktes der Dorfgemeinschaft*
- *der Schaffung von mehr Raum für Freizeitaktivitäten von Kindern und Jugendlichen*
- *der Verbesserung der Nutzungsmöglichkeiten für verschiedene Nutzergruppen der Dorfgemeinschaft*
- *der Weiterentwicklung zu einem offenen Haus für jedermann/jedermann*
- *der Sicherung der Lebensqualität im Ortsteil Ahrenlohe durch attraktive Angebote der Dorfgemeinschaft.*

Für den Förderantrag mussten die Nutzungen durch verschiedene Nutzergruppen durch Vereinbarungen nachgewiesen werden. Gerade in den Herbst- und Wintermonaten werden die Räumlichkeiten intensiv durch die Dorfgemeinschaft Ahrenlohe genutzt.

Im Nebengebäude sind die Schuppen der beiden Mitparteien Hörnweg 7 untergebracht. Im hinteren Teil sind Materialien der Waldjugend eingelagert. Das Gebäude ist nicht saniert und feucht.

Auf dem Dachboden der Alten Schule ist die TGA für die sanierte Alte Ahrenloher Schule untergebracht (Lüftungsanlage, Heizungsanlage). Insofern können hier keine Materialien der Jugendfeuerwehr untergebracht werden.

Seite 41 - 8.5

Die Feuerwehr Tornesch hat zwei Wachstandorte.

- Weshalb „müssen“ diese beim Sollkonzept einzeln (und dadurch mit zwei Ausrückbezirken) betrachtet werden?

Hier möchten wir auf den Feuerwehrbedarfsplan der Stadt Pinneberg hinweisen. (Erstellt 2018 von Luelf + Rinke). Auch Pinneberg wird, wie Tornesch, durch die Bahnlinie und Autobahn geteilt. Pinneberg zusätzlich auch noch durch die Pinnau. Auch Pinneberg wird von zwei verschiedenen Standorten aus (Stadtwaache + Gerätehaus Waldenau) ausgerückt. In Pinneberg jedoch werden beide Standorte als ein Ausrückbezirk betrachtet, sehr wahrscheinlich sinkt hierdurch die Anzahl der erforderlichen Fahrzeugpunkte.

Antwort:

Siehe oben

Beide Ausrückebereichen der Tornescher Wehren sind von Größe und Einwohnerzahl sowie der Risikoeinschätzung sehr ähnlich.

Seite 41 - 8.5.1 + 8.5.2

Sowohl in Ahrenlohe als auch in Esingen gibt es zwei alte Fahrzeugplätze der Größe 1. In Esingen dürfen noch Fahrzeuge bis 8m Länge untergebracht werden.

- Warum dürfen die zwei Stellplätze der Größe 1 in Ahrenlohe nicht mehr genutzt werden?

Antwort:

Weil sie nicht mehr der Normgröße 1 entsprechen (Änderung 2012). Die neue Norm Stellplatzgröße 1 hat die Maße 4,5 x 10 m. Der als Werkstatt genutzte Raum hat die Maße 3,90 x 6,7 m, der jetzt als Lager genutzte Raum hat die Maß 4,10 x 7,35 m.

Seite 43 - vorletzter Absatz

Die Feuerwehr Pinneberg mit ca. 110 Feuerwehrangehörigen wäscht sämtliche Einsatzbekleidung mit einer Maschine, und das bei bis zu 400 Einsätzen jährlich.

- Warum reicht die vorhandene, große Industriewaschmaschine für Tornesch nicht aus?

Antwort:

Die Anzahl der Waschvorgänge wird sich mit der Umsetzung der Schwarz-/Weiß-Konzeption erheblich erhöhen. Pro Waschgang können zwei Schutzhosen und eine Schutzjacke oder zwei Schutzjacken und eine Schutzhosen gewaschen werden. Der Waschvorgang dauert eine Stunde, die Trocknung zusätzlich noch einmal eine $\frac{3}{4}$ Stunde. Alle 116 Feuerwehrmänner und – frauen sind mit einer Schutzkleidung ausgerüstet. Zusätzlich gibt es eine Reserve.

Wie oft die Stadt Pinneberg ihre Schutzkleidung reinigt, ist hier nicht bekannt.

Seite 45 - 1. Absatz

Der MTW 41/14/1 soll vorzeitig ersetzt werden. Begründung ist unter anderem, die nötige Atemschutzüberwachung.

- Ist eine zentrale Atemschutzüberwachung in einem MTW, ohne eventuellen Sichtkontakt zur Einsatzstelle überhaupt noch zeitgemäß?
- Wie wurden dies in den letzten Jahren in Tornesch gehandhabt?

Antwort:

Die Atemschutzüberwachung kann zentral und auch ohne Sichtkontakt zur Einsatzstelle durchgeführt werden. Bei größeren Lagen ist das durchaus sinnvoll. Die Atemschutzüberwachung ist das

Sekretariat für die einzelnen Einheitsführer und Atemschutztrupps. Es werden Einsatzzeit und der Druck in den Atemluftflaschen überwacht und abgefragt. Der Kontakt des Trupps zum verantwortlichen Einheitsführer bleibt immer bestehen. So werden Einheitsführer und dessen Mannschaft durch eine zentrale Atemschutzüberwachung unterstützt und entlastet.

Bei kleineren Einsätzen wird und wurde die Atemschutzüberwachung von dem jeweils eingesetzten Fahrzeug durchgeführt. Bei größeren und längeren Einsätzen wurde die Atemschutzüberwachung zum Teil zentralisiert, bzw. wurde mit Material und Personal von dem 41/14/01 eine Atemschutzüberwachung frontal an der Einsatzstelle durchgeführt, dies geschieht unterstützend und zur Entlastung der Einheitsführer/Gruppenführer.

Ein notwendiger Ausbau des jetzigen 41/14/01 wurde aus Alters- und Kostengründen nicht realisiert. Der Fachdienst und die Feuerwehr verständigten sich somit auf eine frühere Ersatzbeschaffung. Eine Verzögerung bei der Ersatzbeschaffung würde bedeuten, dass vorhandenes, notwendiges Material nicht verlastet werden kann.

Weiterhin ist der 41/14/01 Führungsfahrzeug am Standort Ost, welches als erstes vom Standort ausrückt und die erste Erkundung und ggf. Absicherung der Einsatzstelle vornimmt. Für diese Aufgabe können zurzeit keine vorhandenen Einsatzmittel aufgrund der fehlenden Ladungssicherung transportiert werden!

Seite 46 - 8.8

- Wie können wir genau erkennen, was eine „notwendige Gerätschaft“ ist und somit innerhalb des Feuerwehrbudgets liegt?
- Woran erkennt man eine „Investition“?

Antwort: Grundsätzlich ist eine Investition daran erkennbar, dass die Anschaffungs- oder Herstellungskosten des Vermögensgegenstandes mehr als 150 € netto (ohne MWSt.) betragen und dieser Gegenstand selbständig nutzbar ist und einer Abnutzung unterliegt.

Dieser Grundsatz gilt jedoch nur, soweit nicht für gleichartige Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, die regelmäßig ersetzt werden und deren Bestand in Größe, Wert und Zusammensetzung nur geringen Veränderungen unterliegt, Festwerte gebildet wurden.

Dementsprechend wurden u.a. für die Feuerwehr folgende Festwerte gebildet:

- **112000 Festwert Mobiliar**
*(Beispiel: Stühle, Tische, Schreibtische, Rollcontainer, Schränke in Büroräumen)
Wertgrenzen 0 bis 1.000 € Einzelpreis netto*
- **112020 Festwert EDV**
*(Beispiel: PC, Laptop, Drucker, Switch, Router, Scanner, Beamer, Tablet, Monitor etc.)
Wertgrenzen 0 bis 1.000 € Einzelpreis netto
Server sowie deren Einzelteile, Server-OS und sonstige Software gehören nicht zum Festwert*
- **112025 Festwert audiovisuelle Geräte**
*(Beispiel: OHP, DVD-Player, Kamera, TV, mobile Musikanlagen)
Wertgrenzen 150 bis 1.000 € Einzelpreis netto*

- **112030 Festwert Werkzeuge/Maschinen/Geräte**
(Beispiel: Standbohrmaschinen, Stichsägen, Schleifmaschinen Bohrhammer, Akkuschauber, Schweißgerät, Kettensäge, Motorsense)
Wertgrenzen 150 bis 1.000 € Einzelpreis netto
- **112050 Festwert Dienst- und Schutzkleidung**
(Beispiel: Dienst-, Einsatz-, Ausgehkleidung inkl Helm, Gürtel, Schuhe, persönliche Schutzausrüstung etc.)
Wertgrenzen 0 bis 1.000 € Einzelpreis netto
- **112055 Festwert Ausstattung Feuerwehrfahrzeuge**
(Beispiel: Handscheinwerfer, Rettungszylinder, Spreizer, Wassersauger, Kettensäge, mobile Pumpen, Werkzeuge, Funkgeräte, Meldeempfänger, Atemschutzgeräte, Schläuche, Defibrillator etc.)
Gerätschaften, die fest in ein Fahrzeug eingebaut werden, werden unabhängig vom Wert als Zugang auf das Fahrzeug gebucht
Wertgrenzen 150 € netto bis unendlich

Bei einer Ersatzbeschaffung bedeutet diese Regelung, dass die eingehenden Rechnungen direkt über den Aufwand im Ergebnisplan (Budget 1110 der Feuerwehr) gebucht werden und diese Vermögensgegenstände nicht inventarisiert werden müssen. Der für die Eröffnungsbilanz (2014) gebildete Festwert für diese Güter wird alle 3 Jahre durch eine körperliche Bestandsaufnahme (Inventur) überprüft.

Seite 46 - 8.9

Sowohl in diesem Absatz als auch auf Seite 47 im letzten Absatz wird darauf hingewiesen, dass es noch kein Tornesch Konzept zum Katastrophenfall gibt. Trotzdem werden bereits verschiedene Teile für den Katastrophenschutz beschafft oder sind in Beschaffung.

Auch die neue gewünschte Halle am Standort West wird hiermit begründet (Seite 49, Punkt 5)

- Ist es sinnvoll schon Dinge zu kaufen, wenn man noch kein fertiges Endkonzept hat?

Bereits 2017 wurden Stromaggregate gekauft.

- Können die ausgesuchten Sporthallen mittlerweile eingespeist werden?
- Welches Personal ist hierfür ausgebildet?
- Wie viele Personen können in den Turnhallen untergebracht werden?
- Gibt es einen medizinischen Bereich?
 - Wenn ja, wer übernimmt hier die Leitung?
- Wie werden die Hallen geheizt
- Wer übernimmt die Versorgung mit Trinkwasser und Nahrungsmitteln?
- Wird das Konzept mit denen des Kreises /Landes abgestimmt?
- Müssen Aggregate, Feldbetten, Konservendosen und Kraftstoffe eingelagert werden?
 - Falls Lagerraum benötigt würde, wäre nicht auch eine Lösung durch einen Seecontainer möglich?

Vorsitzender des Vorstandes: Daniel Kölbl, Ahrenloher Straße 254, 25436 Tornesch I Tel.: 0176/45 86 24 61

Vorsitzender der Fraktion: Christopher Radon, Moorreger Weg 38, 25436 Tornesch I Tel.: 0151/72 82 99 44

Konto: VR Bank Pinneberg • IBAN: DE41 2219 1405 0045 0044 00 • BIC: GENODEF1PIN

facebook.com/cdutornesch • instagram.com/cdu_tornesch • twitter.com/cdutornesch

cdu-tornesch.de • post@cdu-tornesch.de

- Können in Esingen das alte Spritzenhaus und in Ahrenlohe das alte Stallgebäude für Tische, Bänke, Grills und sonstige selten genutztes Material als Lagerplatz genutzt werden.

Grundsätzlich: Der Fachdienst Feuerwehr ist nicht für den Katastrophenschutz zuständig. Dies obliegt der örtlichen Ordnungsbehörde. Diese wird separat antworten.

Katastrophenschutzbehörde ist der Landrat des Kreises Pinneberg. Die Feuerwehren haben nach dem Brandschutzgesetz die Aufgabe der Mitwirkung im Katastrophenschutz. Da der Katastrophenschutz für die Stadt Tornesch eine freiwillige Aufgabe ist, ist es in wirtschaftlich nicht so guten Zeiten schwer, Haushaltsmittel hierfür zur Verfügung zu stellen. Dies muss in der Ratsversammlung und ihren Ausschüssen entschieden werden.

Seite 47 – vorletzter Absatz

Es wird dargelegt, dass die Waschhallen nicht für Fahrzeuge genutzt werden sollten, da diese „feucht“ sind. Bei einer Besichtigung ist uns aufgefallen, dass zwischen den Fahrzeughallen und den Waschhallen offene Durchgänge vorhanden sind.

- Müsste dann nicht die Luftfeuchtigkeit in allen Hallen annähernd gleich sein?

Die Waschhallen sollen nach dem Konzept der Schwarz-/Weißtrennung mit Lamellenvorhängen geschlossen werden.

Seite 51 - oberster Absatz

Wenn der Lagerraum mit dem Büro zusammengelegt wird, entsteht ein Raum mit ca. 50qm.

- Ist das nicht zu groß für zwei Mitarbeiter?

Anmerkung: Wenn man die obere kleine Wohnung als Wehrführerbüro belässt, entstehen keine weiteren Umbaukosten. Zusätzlich ist noch ein zusätzlicher, bereits voll ausgestatteter Arbeitsplatz in der Zentrale verfügbar.

Antwort:

Die Wehrführer, der Schriftwart und die Gruppenführer ziehen mit in das neue Büro. Daher sind 50 m² nicht zu groß. Der Wehr ist es wichtig, Wohnraum für Feuerwehrkameradinnen und -kameraden zu schaffen. Die Büromöbel aus der Wohnung wird natürlich mitgenommen und muss nicht neu beschafft werden.

Das LF8 am Standort Ost soll im Jahre 2024 durch ein LF20 ersetzt werden. Dieses Fahrzeug ist gut geeignet zum bekämpfen des „Kritischen Wohnungsbrands“.

- Weshalb soll dieses Fahrzeug am Standort Ost, also außerhalb der Wohnbebauung stationiert werden?
- Wäre das Fahrzeug mit seinen neun Sitzplätzen am personell stärkeren Standort nicht schneller zu besetzen und dadurch auch schneller in den von Wohnbebauung geprägten Stadtteilen von Tornesch verfügbar?

Antwort:

Im Ausrückebereich der Wache Ost befindet sich erhebliche Wohnbebauung:

- ➔ *Tornesch - Am See*
- ➔ *Strucksche Koppel*
- ➔ *Thujapark*
- ➔ *östlich der Heimstättenstraße*

Nein, zweites Fahrzeug mit Gruppenstärke 1/8 wird am Standort benötigt und kann auch schnell mit ausreichend Personal besetzt werden. Es ist übrigens keine Änderung in der Personalstärke, weil dass LF 8 auch eine Gruppenstärke von 1/8 hat.

Im BSBP wird außerdem darauf hingewiesen, dass ein LF20 das Punktedefizit erheblich verbessern würde!

Seite 51 - 6. Absatz

Der PKW 41/17/1 soll zukünftig als Kommandowagen nur noch von der Wehrführung genutzt werden.

- Besetzt die Wehrführung nicht normalerweise den neuen Einsatzleitwagen (41/11/1)?
- Kann der PKW nicht weiterhin gemeinsam von Führung und Mannschaft genutzt werden?

Antwort:

- a) *Der ELW ist ein Unterstützungsfahrzeug für die Einsatzleitung. Er wird in der Regel von dem Personal ELW besetzt. Der Einsatzleiter kann mit ihm zur Einsatzstelle fahren, hat dann aber in der Regel kein Personal zur Besetzung des Fahrzeuges mit.*
- b) *Bei Übungsdiensten ist es zurzeit so, dass die Wehrführungen nicht mehr mit Fahrzeugen der Wehren fahren können, da diese alle mit in den Übungsdienst eingebunden sind.*

Seite 51 - vorletzter Absatz

Für die diversen Fahrten von Mannschaften, Wehrführung und Gerätewarten hat die Feuerwehr der Stadt Tornesch insgesamt einen PKW sowie drei Mannschaftstransporter zur Verfügung.

- Ist die Beschaffung von zwei weiteren PKW in Zeiten „knapper Kasse“ wirklich eine zwingende Notwendigkeit?
- Ist es richtig, dass für jedes neue Fahrzeug gemäß den Richtlinien auch noch ein passender überdachter Stellplatz geschaffen werden muss?

Antwort:

Der Feuerwehr ist die schlechte Haushaltslage der Stadt Tornesch bewusst. Daher ist geplant, diese Fahrzeuge zu leasen und die Leasing- und Unterhaltungskosten aus dem Feuerwehrbudget zu zahlen.

Nicht für jedes Fahrzeug muss zwingend ein überdachter Stellplatz geschaffen werden, sondern nur, wenn es zur Einsatzfähigkeit verwendet werden soll oder kann, d.h., wenn es mit RTK und Funk ausgestattet ist.

Seite 55 - 2. Absatz

- Wie viele Tornescher Feuerwehrleute suchen jetzt aktuell eine Wohnung?
- Welche Wohnungsgröße wird genau gesucht?
- Wieviel darf eine solche gesuchte Wohnung maximal kosten, damit sie als „finanzierbar“ gilt?
- Wäre eine bei der Stadt geführte „Wohnungssuchende“-Liste für Feuerwehrleute, Lehrer oder Stadtbedienstete nicht sinnvollerweise aktiv bei Vermietern wie Semmelhaack, Adlershorst, GeWoGe oder privaten Vermietern anzuzeigen?

Antwort:

Am Standort West haben sechs Mitglieder nach Wohnungen oder Grundstücken nachgefragt und sechs Mitglieder werden oder haben die Wehr wegen dem teuren Wohnraum in Tornesch verlassen.

Am Standort Ost suchen zwei Mitglieder aktuell eine preisgünstige Wohnung und fünf suchen nach Wohneigentum bzw. nach Grundstücken. Zwei Mitglieder haben die Ahrenloher Wehr verlassen, weil sie in Tornesch keine Wohnung gefunden haben.

Sobald die Wohnungssuche der Tornescher Verwaltung bekannt ist, unterstützen wir die Wohnungssuche.

Bei den Auswahlkriterien für die Grundstücksvergaben für Tornesch Am See wird der Bonus „Ehrenamtler“ für Feuerwehrleute, wie für alle anderen Ehrenamtler auch, berücksichtigt.

Zusatzfragen - unabhängig vom Feuerwehrbedarfsplan

- Wie funktioniert die Zusammenarbeit zwischen den hauptamtlichen Gerätewarten, dem Fachdienst Feuerwehr und der Wehrführung?

Antwort:

Grundsätzlich gut. Es sind zahlreiche organisatorische Absprachen getroffen worden. Die meisten wurden umgesetzt, einige müssen noch bis zum Jahresende 2019 umgesetzt werden.

- Wer ist gegenüber den Gerätewarten weisungsbefugt, wer zeichnet die Arbeitszeiten ab, wer überprüft, ob alle Aufgaben zur Zufriedenheit der Feuerwehr erledigt wurden?

Antwort:

Dienstvorgesetzte ist die Büroleitende Beamtin als Fachdienstleiterin, Fachvorgesetzter ist der Gemeindeführer. Arbeitszeiten werden nach Vorprüfung durch den GWF von Frau Ries gezeichnet. Die Überprüfung der Arbeitsleitung erfolgt wie üblich in der Stadtverwaltung durch den fachlichen Vorgesetzten.

- Sind die Leistungen der beiden Gerätewarte in etwa gleichwertig?
 - Wenn ja, werden sie gleich bezahlt?

Antwort:

Nach dem Tarifvertrag TvöD wird man nicht nach Leistung, sondern nach zugewiesenen Tätigkeiten und Tätigkeitenmerkmalen eingruppiert. Der Tarifvertrag geht immer von mittlerer



Stadtverband Tornesch – Fraktion –

Art und Güte der Arbeit aus. Die Stellenbeschreibungen werden aktuell überprüft. Da die jetzigen bestehenden Stellenbeschreibungen in einem Arbeitsvorgang differenzieren, wird der eine Gerätewart nach EG 6 und der andere nach EG 7 (Eingruppierung nach der neuen Entgeltordnung) vergütet. Je nach Ergebnis der Aufgabenüberprüfung, welches der zweite Gerätewart beantragt hat, kann dies eine Anpassung des Stellenplanes zur Folge haben.

Geplante Investitionen, die sich aus dem Brandschutzbedarfsplan ergeben:

1. Fahrzeuge:

(Lebensdauer: Löschfahrzeuge und GWL max. 25 Jahre, Sonderfahrzeuge und MTW's max. 20 Jahre, PKW's max. 15 Jahre)

Fahrzeug:	Baujahr:	Standort:	Jahr der geplanten Beschaffung:	Art der Beschaffung:	geplante Beschaffungskosten im Jahr der Neuanschaffung:	voauss. Lebensdauer in Jahren:
TLF 16/25	1994	West	2020	Ersatzbeschaffung	550.000,00 €	25
MTW JF	2001	Ost	2020	Ersatzbeschaffung		20
MZF	2002	Ost	2020	Ersatzbeschaffung (Neu: Atemschutzüberwachung)		20
PKW		Ost	je nach Fertigstellung	Neubeschaffung	50.000 €, Beschaffung über ein Leasingmodell, Raten über das Feuerwehrbudget	
PKW		West	je nach Fertigstellung	Neubeschaffung	50.000 €, Beschaffung über ein Leasingmodell, Raten über das Feuerwehrbudget	
LF 8/6	1999	Ost	2024	Ersatzbeschaffung durch ein (H)LF 20	480.000,00 €	25
PKW (KW)	2007	West	2024	Ersatzbeschaffung	50.000,00 €	15
LF 16/12	2002	West	2027	Ersatzbeschaffung	446.000,00 €	25
MTW	2012	West	2032	Ersatzbeschaffung	75.000,00 €	20
HLF 20/16	2008	Ost	2033	Ersatzbeschaffung	549.000,00 €	25
TMF	2014	West	2034	Ersatzbeschaffung	996.000,00 €	20
GW-L	2010	West	2035	Ersatzbeschaffung	281.000,00 €	25
ELW	2016	West	2036	Ersatzbeschaffung	291.000,00 €	20
GW-L	2012	Ost	2037	Ersatzbeschaffung	367.000,00 €	25

LF 10	2014	West	2039	Ersatzbeschaffung	479.000,00 €	25
-------	------	------	------	-------------------	--------------	----

2. zusätzliche Schutzjacken

120 Stück leichtere Einsatzschutzjacken a`400 € = **48.000 €**. Aufteilung über zwei Haushaltsjahre ist möglich.

3. Geräte und Maschinen

Waschmaschine	12.000,00 €
Trockner:	8.000,00 €

4. An- und Umbauten an den Wachen

Halle Wache West
Umbauarbeiten
Wache West

Das Ergebnis, ob die Wand zwischen Gerätewartbüro und Lager eingerissen werden kann, liegt in der 35 KW vor.

An- und Umbauten
Wache Ost

Die Kosten können erst nach der konkreten Planung beziffert werden